



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 10.64 • 04092 Leipzig

an alle Bieterinnen und Bieter

**Amt für Digitalisierung und
Organisation
Zentrale Ausschreibungsstelle
VOL**

Bearbeiter/-in:
Heike Appenrodt
Raum:
Tel.:
Fax:
E-Mail: zas-vol@leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
L-10.61-2024-00157

Datum
21.06.2024

6. Bieterinformation

Sicherheitsdienstleistungen für die Stadtbibliothek Leipzig

Vergabenummer: L-10.61-2024-00157

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der 5. Bieterinformation mitgeteilt, geben wir Ihnen nachfolgend weitere Bieteranfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis und Beachtung.

Frage 1:

Im Leistungsverzeichnis / Leistungsbeschreibung ist angegeben, dass eine zweite Person mittwochs in der Zeit von 10-13 Uhr erforderlich ist. Gleichzeitig ist als Ausschreibungsbedingung die Erfüllung des Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen genannt. Nach den Tarifverträgen ist jedoch eine Einsatzzeit erst ab 4 Stunden möglich bzw. müssen auch bei geringerer Einsatzzeit 4 Stunden vergütet werden. Wie sollen alle Bieter dies berücksichtigen?

Antwort 1:

Die Bieter sollen so kalkulieren, wie es laut Tarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen hinsichtlich den Kurzeinsätzen vorgeschrieben ist (Vergütungsanspruch von 4 Stunden ist gegeben).

Frage 2:

Pausenregelung: Bitte geben Sie für ALLE Bieter (auch für die, die zwar die positiven Seiten des Mantelrahmentarifvertrages nutzen, ihre Mitarbeiter aber trotzdem um die Bezahlung der Pausenzeiten betrügen) verbindlich vor, wie mit der Pausenregelung umzugehen ist.

Gemäß Mantelrahmentarifvertrag ist vorgegeben, dass Pausen in Kurzpausen aufgeteilt werden können, dann aber zu bezahlen sind durch den Auftragnehmer an seine Mitarbeiter und durch den Auftraggeber an seinen Auftragnehmer.

Bitte geben Sie verbindlich vor, ob die Pausenzeiten in die Vergütung einkalkuliert werden sollen gemäß Mantelrahmentarifvertrag, Kurzpausenregelung - und auch definitiv an die Mitarbeiter zu bezahlen sind durch den erfolgreiche Bieter. Oder ob die Pausenzeiten gemäß Arbeitszeitgesetz zur Anwendung kommen und die Mitarbeiter ihre Pause antreten können, dann aber keine Bezahlung erfolgt.

Antwort 2:

Es gelten die Regelungen des Mantelrahmentarifvertrages.

Die Angebotsfrist wurde auf den 01.07.2024, 9:00 Uhr verlängert. Sie bleibt unverändert, da mit dieser Bieterinformation keine zusätzlichen Informationen oder wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Appenrodt
SB Zentrale Ausschreibungsstelle

*****Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. *****